

des guten Gottes, an sich rissen, diese dann in die böse Materie einschlossen und so den Menschen nach dem im Lichtreiche erschaute Ideal bildeten (Aug. De natura boni, n. 46; Acta Archol. n. 10). Dieser Lichtfunke oder kleine Theil Gottes ist in jedem Menschen der vernünftige Geist, welcher somit ein Ausfluß des guten Gottes, wahrhaft göttliche Substanz ist. Aber auch die Materie hat ihre eigene Seele, welche der Sitz der bösen Begierlichkeit ist. So erklärte der Manichäismus das Böse in der Welt als etwas Naturnothwendiges, welches im Körper oder in der Materie seinen Grund habe; so wurde auch der im gefallenen Menschen vorhandene Zwiespalt als ein uranfänglicher, durch den Körper nothwendig bedingt angesehen. Doch nicht bloß im Menschen sollten diese dem guten Gotte geraubten Lichttheile vorhanden sein, sondern auch in den Thieren, Pflanzen und Bäumen, so daß die ganze sichtbare Natur mehr oder minder göttliche Substanz in sich schliesse. Während aber die Seele der Thiere als göttliche Substanz anerkannt wurde (Aug. Ep. 236, n. 2), galt das Fleisch als der concentrirteste Ausdruck der Materie, daher als völlig lichtlos und böse, weshalb auch der Genuß desselben absolut verboten war. Unter den Pflanzen war der Weinstock aus einem Tropfen der Galle des Teufels entstanden, daher auch der Wein seine berauschende Kraft erhielt und den Manichäern durchaus verboten war. Die Erlösung sodann geschieht nach Mani durch die Losmachung oder Befreiung der in der Materie eingeschlossenen Lichttheile oder göttlichen Substanzen und durch ihre Zurückführung in das Lichtreich. Die in der Erde festgehaltenen Lichttheile werden theils durch die Kraft der Sonne, theils durch den Einfluß der die Erde umgebenden Luft in Pflanzen und Früchten hervorgeleitet und so allmählig befreit (Aug. De mor. Manich. n. 36). Daher wurde die große Lichtmasse der Sonne der erlösende Jesus genannt und nach persischer Weise göttlich verehrt; die Luft aber nannten sie den heiligen Geist (Aug. C. Faust. 20, n. 2). — Im Menschen sollte die Befreiung der Lichttheile geschehen durch die Erkenntniß des guten Gottes und seines Lichtreiches, durch das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Licht und Finsterniß, zwischen dem Götlichen und Ungötlichen in der eigenen Natur und in der ganzen Welt. Der erste Schritt zu diesem höhern Bewußtsein (Acta Arch. n. 10; Tit. Bostr. C. Manich. l. 3, praef.) war die Uebertretung des vom Fürsten der Finsterniß dem ersten Menschenpaare auferlegten Gesetzes, nicht vom Baume der Erkenntniß des Guten und des Bösen zu essen. Als aber dieses Bewußtsein unter den Menschen sich später immer mehr verlor, da kam der erlösende Jesus aus der Sonne herab und nahm auf der Erde einen Scheinleib an, in dem er unter den Menschen wandelte, sie aufklärte über den unversöhnlichen Gegensatz in ihrer Natur und ihnen zum Bewußtsein ihres göttlichen Wesens verhalf. Da Christus nur einen Scheinleib hatte,

so fiel bei Mani natürlich alles weg, was von der Geburt bis zum Leiden und Kreuztode seine wahre menschliche Natur betraf. Die von Christus gebrachte Aufklärung hat Mani, der verheißene Paraclet (ܡܢܝܐ, gedeutet auf Mani), vollendet, indem er die nöthigen praktischen Vorschriften zur Erlösung der Lichttheile brachte, so z. B. den Genuß des Fleisches, wie auch die Ehe und die Kinderzeugung durchaus und allgemein verbot. Demnach führt die Erlösung in diesem stets fortschreitenden Scheidungs- und Läuterungsprozesse zu einer gänzlichen Scheidung der beiden Reiche des Lichtes und der Finsterniß, wie sie uranfänglich vorhanden war und nur durch die unglückliche Vermischung beider eine Zeitlang gestört worden war. So ist im manichäischen System das Böse eine eigene, für sich bestehende, ewige Substanz und ein wesentlicher Bestandtheil des Menschen. Die Materie, weil dem Reiche der Finsterniß angehörig, ist nothwendig böse, weshalb die manichäische Lehre die Sacramente, in denen Gott die Materie als Trägerin seiner Gnade braucht, durchaus verwarf oder mißachtete. Die Taufe wurde als gänzlich werthlos und unnütz erklärt, höchstens noch hier und da als Aufnahmscerimonie in einen höhern Grad der Secte beibehalten; eine Art Eucharistie fand in gräueltlicher Entstellung nach den Irrthümern der Secte statt (Cyrill. Hier. Catech. 6, 33). Auch die Auferstehung des Leibes wurde geläugnet, da nur die dem Lichtreiche entstammende Seele am Ende dorthin zurückkehren und in der Substanz des Lichtreiches ohne fernere Verbindung mit der bösen Materie fortan bleiben sollte.

Mit diesem System des Manichäismus steht dessen Sittenlehre im engsten Zusammenhang. Diese besteht in den drei Siegeln des Mundes, der Hände und des Schoßes (tria signacula oris, manuum et sinus), womit die Enthaltung von allen Sünden angedeutet werden sollte. Das Siegel des Mundes verbietet alle Lasterung, d. h. alles Reden gegen die manichäische Lehre, dergleichen den Genuß von Fleisch und Wein, von Milch und Eiern (Aug. De haeres. c. 46); das Siegel der Hände verbietet das Tödten der Thiere, das Abreißen oder Abschneiden der Pflanzen und das Pflücken des Obstes, was sie Alles dem Mord gleich achteten, weil dadurch die Entwicklung und Befreiung der überall eingeschlossenen Lichttheile gewaltsam verhindert werde; das Siegel des Schoßes endlich verbietet das Heiraten oder doch das Kinderzeugen, weil hierdurch die Lichtseele immer mehr in die Materie verwickelt werde, während sie hingegen die fleischliche Vermischung der Geschlechter sonst keineswegs unterlagten und so den Keim der abscheulichsten Unsitlichkeit legten, der sich nur zu bald entwickelte (Aug. De mor. Manich. n. 19—67; De haeres. c. 46). Da aber eine solche Sittenlehre sich praktisch unausführbar zeigte, wenn nicht die ganze Secte binnen kurzem verhungern und aussterben sollte, wozu sie eben keine Lust verspürte, so sah man sich genöthigt, gegen